

8/November 2004

Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) und emotionale Förderung

Emotionale Folgen einer Legasthenie

Der Sachverhalt, den der Begriff „Legasthenie“ kennzeichnet, ergibt sich aus dem Missverhältnis zwischen bestimmten Beeinträchtigungen von Wahrnehmung und Einprägung und der Erwartung, dass Schüler gleichen Alters sich innerhalb gleicher Zeit eine korrekte Schriftsprache aneignen. Das Versagen gegenüber dieser Erwartung erhält seine besondere Bedeutung durch die Bewertung und Zuschreibungen, die dem Erwerb der Schriftsprache beigemessen werden.: Als Kennzeichen der geistigen Fähigkeiten überhaupt und als Voraussetzung für die Aneignung aller schriftsprachlich vermittelten Kenntnisse.

Gegenüber diesen als selbstverständlich angesehenen Erwartungen zu versagen, erleben Kinder häufig als einen tiefen Einbruch in die Vorstellungen, die sie bis dahin von sich selber und ihren Fähigkeiten hatten. Ihr Selbstvertrauen, ihre Lernzuversicht geraten ins Wanken. Umso mehr geschieht dies Kindern, deren umschriebenes Unvermögen vor dem Schulbesuch nicht in Erscheinung getreten war.

Unmittelbar hat dies emotionale Reaktionen (Verstörung, Sorge, Resignation, Protest, psychosomatische Erscheinungen) sowie unterschiedliche Bewältigungsbemühungen (Vermeidung, vermehrte aber vergebliche Anstrengungen, eigenwillig ungeeignete Lernstrategien) zur Folge. Für die Schule wie für die Familie stehen diese Auswirkungen der Verunsicherung oft ganz im Vordergrund, während die Gründe längere Zeit nicht erkannt oder in ihrer Bedeutung unterschätzt werden.

Bedingungen einer geeigneten Förderung

Wenn diese Gründe geklärt sind, im Unterricht berücksichtigt und Interventionen geplant werden, dann geht es deswegen zumeist gar nicht mehr alleine um die umschriebene Lernstörung und deren Ausmaß. Es haben sich vielmehr bereits verschiedenartige Geflechte von Reaktionen, Bewertungen und Bewältigungsversuchen nicht nur bei den Kindern, sondern ebenso bei ihren Bezugspersonen in Familie und Schule entwickelt. Der Erfolg von Hilfen aber auch die weitere emotionale und soziale Entwicklung hängen davon ab, wieweit dies erkannt und berücksichtigt wird.

Die Unterschiede haben ihre Gründe

- 1) beim Ausmaß der umschriebenen Lernentwicklungsstörung und der zugrunde liegenden Funktionsschwächen,
- 2) bei den unterschiedlichen Belastungsgrenzen und Bewältigungsmöglichkeiten der Kinder,
- 3) bei den unterschiedlichen Reaktionen der Bezugspersonen in Familie und Schule,
- 4) bei der jeweiligen Verknüpfung der Lese-Rechtschreib-Schwäche mit anderen Entwicklungsbeeinträchtigungen bzw. Störungsmustern (z. B. Aufmerksamkeitsschwäche/Impulsivität, Beeinträchtigung der Stimmungstabilisierung, Störungen des Sozialverhaltens, andere Teilleistungsschwächen).

Aus dem Zusammenwirken dieser unterschiedlichen Bedingungelemente lassen sich präventive Folgerungen für Unterricht, Reaktionen des Schulsystems wie des Jugendhilfe-Systems und für die allgemeine Elternberatung ableiten.

Vor allem aber lässt sich daraus folgern, dass Entscheidungen über Berücksichtigung der umschriebenen Lernentwicklungsstörung, über Art und Umfang von Hilfen oder therapeutischen Interventionen und für die jeweiligen Zuständigkeiten nicht schematisch aufgrund einzelner Merkmale getroffen werden dürfen, wenn sie zweckmäßig und tatsächlich – nicht nur formal – gerecht sein sollen.

Es ist außerdem notwendig, alle auf umschriebenen Lernentwicklungsstörungen bezogenen Regelungen im Schul-, Jugendhilfe- und Sozialsystem und die darin verwendeten Begrifflichkeiten hinsichtlich ihrer kontrapräventiven Auswirkungen zu überprüfen.

Prof. Dr. med. Friedrich Specht

Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie – Kinderheilkunde
– Psychiatrie und Neurologie, Psychotherapie
eh. Leiter der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie
der Universität Göttingen
Mitglied des wissenschaftlichen Beirats
des Bundesverbandes Legasthenie